

Kurzfassung: Für eilige Leserinnen und Leser

- 1** Beteiligungskonzepte haben keine „Beipackzettel“, die auf Risiken und paradoxe Reaktionen hinweisen. „Naiv“ ist, dass nur positive Wirkungen erwartet werden. Tatsächlich auftretende Abweichungen können so weder erklärt noch Ansätze zu ihrer Vermeidung entwickelt werden.
- 2** Alles Beteiligen ist kontextabhängig. Das bleibt gelegentlich in der konzeptionellen Diskussion außer acht. Seit einiger Zeit drängen sich aber Veränderungen der Rahmenbedingungen in einer Weise auf, dass sie unübersehbar werden: Neben schon länger wirksamen Tendenzen wie asymmetrischer politischer Teilhabe und Vertrauensverlust wirken unter anderem auch Veränderungen der Kommunikationskultur wesentlich auf Beteiligungsprozesse ein. Dem muss man sich stellen.
- 3** „Demokratie stärken“ ist eines der Leitziele der Bürgerbeteiligung. Es beinhaltet aber Unschärfen. Zugleich fällt auf, dass „Stärkung“ vor allem durch so genannte alternative Beteiligungsformen bewirkt werden soll, Möglichkeiten der Ertüchtigung repräsentativer Demokratie selbst hingegen selten bedacht werden. Zudem bleiben Risiken und Nebenwirkungen eines solchen Vorgehens häufig unbeachtet. Damit besteht die Gefahr, dass das, was zur Stärkung dienen soll, Schwächung bewirkt oder gar „neue“ Beteiligungsformen gegen parlamentarische Verfahrensgänge in Stellung gebracht werden.
- 4** Die Spezifika der Öffentlichkeitsbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen werden konzeptionell bislang nicht angemessen berücksichtigt: Das gilt sowohl für die Akteursvielfalt, die zu multilateraler Kommunikation zwingt, wie für die lange Verfahrensdauer, die nur punktuell „partizipativ optimiert“ werden kann. Auch die vorrangige Bedeutung der Beteiligung für die Abwägung und die damit verbundene indirekte Beziehung zwischen Beteiligungsergebnissen und parlamentarischen Entscheidungen wurde bislang zu wenig beachtet, sind aber für die Praxis von erheblicher Bedeutung.
- 5** Damit wird deutlich: Es ist insbesondere für die konzeptionelle Diskussion wichtig, präziser zu werden und deutlicher zwischen verschiedenen Ausgangspunkten von Beteiligungsprozessen zu unterscheiden. Dies gelingt am ehesten über einen aufgaben- und akteursorientierten Ansatz, bei dem vor allem unterschieden wird zwischen bilateralen und multilateralen Kommunikationssituationen.
- 6** Hinsichtlich der zentralen Anforderungen an partizipative Prozesse herrscht große Einigkeit. Ob solche Anforderungen in der praktischen Handhabung ihre Entsprechung finden, wird im Folgenden stichprobenhaft untersucht:
- 7** Transparenz gehört zu den Kernanliegen aller Beteiligung und ist zugleich zentrale Voraussetzung für ihr Gelingen. Um sie zu gewährleisten, werden vielerorts Bemühungen unternommen. Es zeigen sich aber drei Blindstellen. Sie betreffen die Darstellung der Akteursvielfalt, das Aufrechterhalten von Transparenz während der gesamten Verfahrensdauer und das Sichtbarmachen verwaltungsinterner Prozesse.
- 8** Substanz hat Beteiligung dann, wenn Problemwahrnehmung, Prioritätensetzungen und Lösungswege noch veränderbar sind. Eine solche Gestaltungsoffenheit wird jedoch vielfach lediglich suggeriert, ohne de facto gegeben zu sein. In anderen Fällen wird zwar nach Wünschen und Ideen der Beteiligten gefragt – das aber führt nicht selten zu vorhersehbaren Ergebnissen, die letztlich ohne substantielle Relevanz für das Ergebnis der Prozesse sind.
- 9** Die Frage, wer sich beteiligt, spielt in den meisten Verfahren keine Rolle. Ob auch die Stimmen „beteiligungsferner“ Gruppen zu hören waren, bleibt ungefragt. Es gibt jedoch ein großes Interesse an möglichst hohen Beteiligten-Zahlen. Das legt die Vermutung nahe, dass auf diese Weise die Beteiligung eine Art Legitimität erhalten soll.
- 10** Anspruch und Wirklichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung klaffen vielfach weit auseinander. Das ist aber nicht nur als „Vollzugsdefizit“ zu deuten, sondern verweist sowohl auf strukturelle Hemmnisse als auch darauf, dass Beteiligung in der Stadtentwicklung Zwecken dienen kann, die im normativen Beteiligungsdiskurs nicht beachtet werden.
- 11** Für Forschung und zukünftige Konzeptentwicklung ergeben sich daraus u. a. diese Folgerungen: Den Inhalten und dem Kontext der Verfahren mehr Bedeutung beimessen, die Governance-Perspektive nutzen, Realitäten zur Kenntnis nehmen und: nach Möglichkeiten von mehr „Responsivität“ im Alltag fragen.
- 12** Am Schluss steht eine „Re-Vision“. Dabei geht es nicht nur um einen Blick in die Zukunft. Denn die „Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe“ hat bereits viel Gegenwart – und als Konzeption eine Vergangenheit, aus der man lernen kann.